

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz und Art. 24 Abs. 2
des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Zweckverband der Schule Günzlhofen bei dem die Gemeinden Oberschweinbach, Althegnenberg, Hattenhofen und Mittelstetten Mitglieder sind, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr. 13 vom 11.05.2026 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß, Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Die Auslegung beginnt am 02.06.2026

Mammendorf, den 26.05.2026



Lutz Rosenbaum
Erster Verbandsvorsitzender



An die Amtstafel

angeheftet am 02.06.2026

abgenommen am 17.06.2026